

## Verfahrensvermerke zum Bebauungsplan "Freimehring West"

### 1. Aufstellungsbeschuß

Die Gemeinde hat in der Sitzung vom 27.10.1999 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschuß wurde am 08.11.1999 ortsüblich bekanntgemacht.

### 2. Bürgerbeteiligung

Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Entwurf des Bebauungsplans hat in der Zeit vom 8.12.1999 bis 14.01.2000 stattgefunden.

### 3. Auslegung

Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 24.01.2000 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 10.03.2000 bis 10.04.2000 öffentlich ausgelegt. Dies wurde am 1.3.2000 ortsüblich bekannt gemacht und darauf hingewiesen, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.

### 4. Satzungsbeschuß

Die Gemeinde Rechtmehring hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 26.04.2000 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB und Art. 91 der BayBO als Satzung beschlossen.

Rechtmehring, den 27.04.2000



Ganslmeier, 1. Bürgermeister

### 5. Bekanntmachung

Der Satzungsbeschuß zu dem Bebauungsplan wurde am 28.4.2000 gemäß § 10 Abs 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit dieser Zeit zu den üblichen Dienststunden in der Geschäftsstelle der Gemeinde Maitenbeth zu Jedermanns Einsicht bereitgehalten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 und 4, der §§ 214 und 215 BauGB ist hingewiesen worden.

Der Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich.

Rechtmehring, den 16.5.2000



Ganslmeier, 1. Bürgermeister